

Schriftlicher Bericht des Vorstands gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG i. V. m. § 186 Abs. 4 AktG zu Punkt 9 der Tagesordnung über die Gründe für die Ermächtigung des Vorstands, das Bezugsrecht der Aktionäre bei der Verwendung eigener Aktien auszuschließen

Das Aktiengesetz bietet in seinem § 71 Abs. 1 Nr. 8 die Möglichkeit, aufgrund einer Ermächtigung der Hauptversammlung eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des Grundkapitals zu erwerben.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 21. Mai 2008 einen Ermächtigungsbeschluss zum Erwerb eigener Aktien gefasst, der bis zum 20. November 2009 befristet ist. Auf seiner Grundlage hat die Gesellschaft 112.832 eigene Aktien erworben. Da die verbleibende Ermächtigung während des laufenden Geschäftsjahres ablaufen wird, soll sie durch eine neue Ermächtigung ersetzt werden. Der bestehende Ermächtigungsbeschluss soll, soweit er noch nicht ausgenutzt worden ist, zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des neuen Ermächtigungsbeschlusses aufgehoben werden.

Der Beschlussvorschlag zu Punkt 9 der Tagesordnung sieht vor, den Vorstand zum Erwerb eigener Aktien zu ermächtigen, die maximal 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Dabei hat der Erwerb über die Börse, aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder aufgrund einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten zu erfolgen. Der aktienrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz ist jeweils zu beachten. Bei der an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten können die Adressaten dieser Aufforderung entscheiden, wie viele Aktien sie der Gesellschaft zu welchem Preis (bei Festlegung einer Preisspanne) anbieten möchten.

Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der Kaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den Eröffnungskurs im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Sofern im Rahmen des Erwerbs aufgrund eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots dieses Angebot überzeichnet sein sollte, kann es nur nach Quoten angenommen werden. Sofern im Fall einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten von mehreren gleichwertigen Angeboten nicht alle angenommen werden, kann die Annahme der Angebote nur nach Quoten erfolgen. Jedoch soll es gemäß Tagesordnungspunkt 9 lit. b) Ziffer (2) zulässig sein, eine bevorrechtigte Behandlung geringerer Stückzahlen bis zu maximal 100 Stück Aktien je Aktionär vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern. Für die Aktionäre resultieren hieraus keine Nachteile. Der jeweils gebotene Preis bzw. die Grenzwerte der von der Gesellschaft festgelegten Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) dürfen den Durchschnitt der Schlusskurse der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des öffentlichen Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten erhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, so kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Durchschnittskurs der fünf Börsenhandelstage vor der öffentlichen Ankündigung der Anpassung abgestellt. Das an alle Aktionäre gerichtete Kaufangebot bzw. die an alle

Aktionäre gerichtete Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten kann weitere Bedingungen vorsehen.

Die außerdem vorgeschlagene Möglichkeit der Verwendung eigener Aktien, die aufgrund der zu beschließenden Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, dient der vereinfachten Mittelbeschaffung. Gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 AktG kann die Hauptversammlung den Vorstand auch zu einer anderen Form der Veräußerung als über die Börse oder aufgrund eines Angebots an alle Aktionäre ermächtigen. Der Vorstand bedarf nach dem Beschlussvorschlag zur Verwendung der eigenen Aktien der Zustimmung des Aufsichtsrats. Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die aufgrund der Ermächtigung zu Tagesordnungspunkt 9 lit. a) und b) oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien wird ausgeschlossen, soweit sie gemäß der nachstehend erläuterten Ermächtigungen unter Tagesordnungspunkt 9 lit. c) (2), (3), (4) und (5) verwendet werden.

Voraussetzung ist dabei in der hier unter Tagesordnungspunkt 9 lit. c) Ziffer (2) vorgeschlagenen Alternative, dass die eigenen Aktien entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs der im Wesentlichen gleich ausgestatteten, bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Ein Abschlag von 3% bis 5% vom aktuellen Börsenkurs wird in der Regel als nicht wesentlich angesehen. Von einem solchen gesetzlich möglichen und in der Praxis üblichen Bezugsrechtsausschluss wird hier Gebrauch gemacht. Die Möglichkeit der Veräußerung eigener Aktien unter Bezugsrechtsausschluss und in einer anderen Form als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre liegt angesichts des Wettbewerbs an den Kapitalmärkten im Interesse der Gesellschaft. Für die Gesellschaft eröffnet sich damit die Chance, nationalen und internationalen Investoren eigene Aktien schnell und flexibel anzubieten, den Aktionärskreis zu erweitern und den Wert der Aktie zu stabilisieren. Mit der Veräußerung zu einem den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitenden Kaufpreis sowie mit der Begrenzung des Anteils der unter Bezugsrechtsausschluss veräußerbaren eigenen Aktien auf insgesamt maximal 10% des Grundkapitals werden die Vermögensinteressen der Aktionäre angemessen gewahrt. In die 10 %-Grenze werden auch andere Aktien eingerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert oder ausgegeben werden oder durch Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten oder Erfüllung von Wandlungspflichten aus Schuldverschreibungen entstehen, die unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Nach dem zu Tagesordnungspunkt 9 lit. c) Ziffer (3) vorgeschlagenen Beschluss hat die Gesellschaft darüber hinaus die Möglichkeit, eigene Aktien zur Verfügung zu haben, um diese beim Erwerb von Unternehmen, Teilen daran oder beim Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen bzw. Unternehmenszusammenschlüssen als Gegenleistung anbieten zu können, wenn diese Form der Gegenleistung verlangt wird. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen daran schnell und flexibel ausnutzen zu können. Dem trägt der vorgeschlagene Bezugsrechtsausschluss Rechnung. Bei der Festlegung der Bewertungswertrelationen werden Vorstand und Aufsichtsrat darauf achten, dass die Interessen der Aktionäre angemessen gewahrt werden. Sie werden sich insbesondere bei der Bemessung des Werts der als Gegenleistung gewährten eigenen Aktien am Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft orientieren. Um einmal erzielte Verhandlungsergebnisse nicht durch etwaige Schwankungen des Börsenpreises in Frage zu stellen, ist eine systematische Anknüpfung an einen Börsenpreis insoweit allerdings nicht vorgesehen.

Die in den Hauptversammlungen 2006 und 2008 beschlossenen Aktienoptionspläne 2006 und 2008 sowie der in der Hauptversammlung am 28. Mai 2009 zu beschließende Aktienoptions-

plan 2009 können jeweils vollständig durch das in den jeweiligen Hauptversammlungen beschlossene bzw. zu beschließende bedingte Kapital (Bedingtes Kapital I 2006, Bedingtes Kapital 2008 und Bedingtes Kapital 2009) erfüllt werden. Der zu Tagesordnungspunkt 9 lit. c) Ziffer (4) vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft (vertreten durch den Vorstand bzw., soweit der Vorstand selbst zu den Begünstigten zählt, durch den Aufsichtsrat) zusätzliche Flexibilität geben, indem er alternativ die Bedienung von Bezugsrechten aus den 2006 und 2008 geschaffenen bzw. 2009 zu schaffenden Aktienoptionsplänen durch Ausgabe vorher erworbener eigener Aktien ermöglicht.

Die Eckpunkte der Aktienoptionspläne 2006 und 2008 wurden in den Hauptversammlungen vom 3. und 21. November 2006 sowie vom 21. Mai 2008 beschlossen. Auszüge aus den notariellen Niederschriften der Hauptversammlungen vom 3. und 21. November 2006 sowie aus der am 11. April 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung der XING AG vom 21. Mai 2008 mit den Beschlussfassungen zu den Aktienoptionsplänen 2006 und 2008 sind im Anschluss an diese Tagesordnung abgedruckt. Da die Optionsbedingungen der Aktienoptionspläne 2006 und 2008 durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 geändert werden sollen, ergeben sich weitere Einzelheiten auch aus dem Beschlussvorschlag zu Punkt 10 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009. Die Eckpunkte des Aktienoptionsplans 2009 sollen zu Punkt 11 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 beschlossen werden.

Die notariellen Niederschriften über die jeweiligen Hauptversammlungen 2006 und 2008 sind beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg einsehbar. Sie können außerdem von der Einberufung der Hauptversammlung an zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der XING AG, Gänsemarkt 43, 20354 Hamburg, eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der Unterlagen. Die Unterlagen werden von der Einberufung an auch im Internet unter <http://corporate.xing.com/deutsch/investor-relations/> veröffentlicht und in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt.

Durch die Gewährung der Aktienoptionen wird für die Vorstandsmitglieder und sonstigen Leistungsträger ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen, dessen Maßstab der sich im Kurs der XING-Aktie zeigende und zu steigernde Wert des Unternehmens ist. Dies kommt sowohl den Aktionären als auch den Mitarbeitern zugute und hilft, die führende Position der XING AG in ihren Kernwerten zu stärken.

Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, trifft der Vorstand, bei der Ausübung von Optionen durch Mitglieder des Vorstands der Aufsichtsrat, auf der Grundlage der bei Optionsausübung jeweils aktuellen Liquiditäts- und Marktlage; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und die jeweils nächste Hauptversammlung über ihre Entscheidung unterrichten.

Der zu Tagesordnungspunkt 9 lit. c) Ziffer (5) vorgeschlagene Beschluss ermöglicht es der Gesellschaft ferner, eigene Aktien Arbeitnehmern und/oder Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft oder Arbeitnehmern und/oder Mitgliedern der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens zum Erwerb anzubieten. Hierdurch können Aktien als Vergütungsbestandteil für Arbeitnehmer und/oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder Arbeitnehmer und/oder Mitglieder der Geschäftsführung eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens eingesetzt werden, die Beteiligung dieser Begünstigten am Aktienkapital der Gesellschaft gefördert und damit die Identifikation der Begünstigten im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre gestärkt werden. Soweit Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft begünstigt

sind, obliegt die Auswahl der Begünstigten und die Bestimmung des Umfangs der ihnen jeweils zu gewährenden Aktien dem Aufsichtsrat. In allen Fällen ist zur Sicherstellung der langfristigen Anreizwirkung eine Sperrfrist von mindestens zwei Jahren für die Zusage bzw. Übertragung der Aktien vorgesehen.

Schließlich können die aufgrund der Ermächtigung zu Tagesordnungspunkt 9 lit. a) und b) oder einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien nach dem zu Tagesordnungspunkt 9 lit. c) Ziffer (1) vorgeschlagenen Beschluss von der Gesellschaft eingezogen werden, ohne dass hierfür eine erneute Beschlussfassung der Hauptversammlung erforderlich wäre. Gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3 AktG kann die Hauptversammlung einer Gesellschaft die Einziehung ihrer voll eingezahlten Stückaktien beschließen, ohne dass hierdurch eine Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft erforderlich wird. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung sieht neben der Einziehung mit Kapitalherabsetzung diese Alternative ausdrücklich vor. Durch die Einziehung eigener Aktien ohne Kapitalherabsetzung erhöht sich automatisch der rechnerische Anteil der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft. Der Vorstand soll daher auch ermächtigt werden, die erforderlich werdende Änderung der Satzung hinsichtlich der sich durch eine Einziehung verändernden Anzahl der Stückaktien vorzunehmen.

Der Vorstand wird die nächste Hauptversammlung über eine Ausnutzung der vorstehenden Ermächtigungen unterrichten.

Der Vorstand, im April 2009

Dr. Stefan Gross-Selbeck

Eoghan Jennings

Burkhard Blum

Michael Otto

Freiwilliger schriftlicher Bericht des Vorstands zu Punkt 10 der Tagesordnung über die Gründe für die die Änderung der Optionsbedingungen für die Aktienoptionen aus den Aktienoptionsplänen 2006 und 2008

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand mit Beschluss vom 3. November 2006, der am 21. November 2006 geändert worden ist, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 31. Oktober 2011 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2006 bis zu Stück 288.822 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2006 wurde ein Bedingtes Kapital I 2006 von € 288.822,00 geschaffen, welches in Ziffer 5.4 der Satzung niedergelegt ist.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand darüber hinaus mit Beschluss vom 21. Mai 2008 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2013 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2008 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf bis zu Stück 231.348 Aktien der Gesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu zehn Jahren auszugeben mit der Maßgabe, dass jede Aktienoption das Recht zum Bezug einer Aktie der Gesellschaft gewährt. Zur Sicherung von Bezugsrechten aus Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsplan 2008 wurde ein Bedingtes Kapital 2008 von € 231.348,00 geschaffen, welches in Ziffer 5.7 der Satzung niedergelegt ist.

Im Einzelnen sehen die Aktienoptionspläne folgende Kontingente von Optionen für folgende Gruppen von Bezugsberechtigten vor:

Begünstigte	AOP 2006	AOP 2008	Insgesamt
Vorstand der XING AG	66.479	69.404	135.883
Geschäftsführer und Führungskräfte von Tochtergesellschaften	19.844	11.568	31.412
Führungskräfte der XING AG	93.269	69.404	162.673
Mitarbeiter der XING AG	102.615	69.404	172.019
Mitarbeiter von Tochtergesellschaften	6.615	11.568	18.183
Summe	288.822	231.348	520.170

Der bisherige Ausübungspreis für eine Aktie der Gesellschaft entspricht dem arithmetischen Mittel der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an einer bestimmten Anzahl von Börsentagen vor Ausgabe der jeweiligen Aktienoption. Beim Aktienoptionsplan 2006 sind das zwanzig Börsentage, beim Aktienoptionsplan 2008 sind es fünf Börsentage.

Am 15. April 2009 sind folgende Optionen aus den Aktienoptionsplänen 2006 und 2008 ausgegeben und nach Maßgabe der Optionsbedingungen nicht verfallen:

Begünstigte	AOP 2006	AOP 2008	Insgesamt
Vorstand der XING AG	48.990	66.000	114.990
Geschäftsführer und Führungskräfte von Tochtergesellschaften	0	6.300	6.300
Führungskräfte der XING AG	90.772	25.602	116.374
Mitarbeiter der XING AG	60.260	28.295	88.555
Mitarbeiter von Tochtergesellschaften	800	2.940	3.740
Summe	200.822	129.137	329.959

Der durchschnittliche, gewichtete Ausübungspreis der zum 15. April 2009 ausgegebenen und nicht verfallenen Optionen beträgt € 33,78, die durchschnittliche verbleibende Laufzeit rund 5,6 Jahre. Es sind

bis zum 15. April 2009 noch keine Bezugsrechte aus den Aktienoptionsplänen 2006 und 2008 ausgeübt worden.

Die XING AG hat 2008 das erfolgreichste Geschäftsjahr der Firmengeschichte erreicht und konnte trotz der allgemein schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen alle wichtigen Ergebniskennzahlen gegenüber dem Vorjahr deutlich steigern. Entsprechend hat sich der Kurs der Gesellschaft im Laufe der letzten zwei Jahre (2007 und 2008) wesentlich besser entwickelt als der bei den Erfolgszielen der bisherigen Aktienoptionspläne in Bezug genommene SDAX und auch besser als der dem Geschäft der Gesellschaft ebenfalls nahe stehende TecDAX. Bedingt durch die allgemeine Finanz- und Wirtschaftskrise und unbeschadet der relativ viel besseren Performance der XING-Aktie ist deren Kursniveau jedoch derzeit deutlich unter die auf den Durchschnittskurs am Ausgabetag abstellenden Ausübungspreise fast aller ausgegebenen Optionen gefallen. Der aktuelle Aktienkurs am 8. April 2009 liegt um 16,81 % unter dem durchschnittlichen, gewichteten Ausübungspreis der zum 15. April 2009 ausgegebenen und nicht verfallenen Optionen. Vorstand und Aufsichtsrat haben in Übereinstimmung mit zahlreichen anderen Beobachtern der Konjunkturentwicklung nicht die Erwartung, dass sich diese Entwicklung kurz- oder auch mittelfristig ändern wird. Vielmehr steht zu erwarten, dass sich die XING-Aktie als relativ kleiner Wert auch in absehbarer Zeit unbeschadet der Erfolge des Unternehmens nicht den allgemeinen Marktentwicklungen wird entziehen können. Bei einer durchschnittlich verbleibenden Optionslaufzeit von rund 5,6 Jahren ist damit festzustellen, dass die mit der Optionsausgabe beabsichtigte Anreizwirkung verloren ist. Die Optionsinhaber erleben im Gegenteil, dass auch hervorragende Leistungen bedingt durch den Einfluss ausschließlich exogener Faktoren nicht honoriert werden.

Der wirtschaftliche Erfolg der XING AG beruht maßgeblich darauf, qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen, zu halten und langfristig zu motivieren. Um diese Grundlage des Geschäftserfolgs der XING AG gegen eine Unterminierung aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu schützen, schlagen Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vor, den Ausübungspreis für die bereits ausgegebenen Optionen unter Berücksichtigung der aktuellen Kurssituation nachträglich neu festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat halten das angesichts der besonderen Umstände für das geeignete, erforderliche und verhältnismäßige Mittel, um den Leistungsträgern der XING AG zu signalisieren, dass ihr außergewöhnlicher und erfolgreicher persönlicher Einsatz auch und gerade angesichts widriger externer Faktoren, auf die sie keinen Einfluss haben, angemessen honoriert wird.

Gleichzeitig möchte die Gesellschaft die Berechnung des Ausübungspreises für beide Aktienoptionspläne vereinheitlichen und die Gelegenheit nutzen, auch die Erwerbs- und Ausübungszeiträume aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen mit den Bedingungen der Aktienoptionspläne zu optimieren.

Die Ausgabe von Aktienoptionen ist nach beiden Plänen bisher ausgeschlossen jeweils in der Zeit zwischen dem Zehnten des letzten Monats eines jeden Quartals und dem Tag der nachfolgenden Bekanntgabe der jeweiligen vorläufigen Quartalsergebnisse (je einschließlich) sowie in der Zeit zwischen dem 10. März eines jeden Jahres und dem Tag der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft (je einschließlich).

Die Bezugsrechte aus den Aktienoptionen können nach beiden Plänen bisher in jedem Jahr nur innerhalb eines Zeitraums von zwei Wochen beginnend am sechsten Handelstag an der Frankfurter Wertpapierbörse

- nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft oder
- nach dem Tag, an dem die Geschäftsführung der Börse den Quartalsbericht der Gesellschaft dem Publikum zur Verfügung gestellt hat,

ausgeübt werden (Ausübungszeiträume).

Diese Fenster haben sich als sehr eng erwiesen. Wir schlagen der Hauptversammlung deshalb eine Erweiterung gemäß dem Beschlussvorschlag zu Punkt 10 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 vor. Insiderrechtliche und abwicklungstechnische Überlegungen bleiben auch in der neuen Regelung ausreichend berücksichtigt.

Im Übrigen sind und bleiben die Bedingungen der Aktienoptionspläne 2006 und 2008 sachlich und auch in der Formulierung weitgehend identisch. Die Eckpunkte der bisherigen Optionsbedingungen ergeben sich aus den Ermächtigungsbeschlüssen der Hauptversammlungen vom 3. und 21. November 2006 sowie vom 21. Mai 2008. Auszüge aus den notariellen Niederschriften der Hauptversammlungen vom 3. und 21. November 2006 sowie aus der am 11. April 2008 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung der Hauptversammlung der XING AG vom 21. Mai 2008 mit den Beschlussfassungen zu den Aktienoptionsplänen 2006 und 2008 sind im Anschluss an diese Tagesordnung abgedruckt. Die notariellen Niederschriften über diese Hauptversammlungen sind beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg einsehbar. Sie können außerdem von der Einberufung der Hauptversammlung an zu den üblichen Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der XING AG, Gänsemarkt 43, 20354 Hamburg, eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der Unterlagen. Die Unterlagen werden von der Einberufung an auch im Internet unter <http://corporate.xing.com/deutsch/investor-relations/> veröffentlicht und in der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft zur Einsicht ausgelegt.

Der Vorstand, im April 2009

Dr. Stefan Gross-Selbeck

Eoghan Jennings

Burkhard Blum

Michael Otto

Freiwilliger Schriftlicher Bericht des Vorstands zu Punkt 11 der Tagesordnung der Hauptversammlung der XING AG vom 28. Mai 2009 über die Gründe für die Aufhebung der bestehenden Ermächtigungen zur Ausgabe von Aktienoptionen im Rahmen der bestehenden Aktienoptionspläne 2006 und 2008, soweit sie noch nicht ausgenutzt worden sind, und die erneute Ermächtigung zur Ausgabe von Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands und Arbeitnehmer der Gesellschaft und verbundener Unternehmen (Aktienoptionsplan 2009)

(1) Zweck des neuen Aktienoptionsplans

Die Hauptversammlungen vom 3. und 21. November 2006 sowie vom 21. Mai 2008 haben den Vorstand bzw. – soweit der Vorstand zu den Begünstigten zählt – den Aufsichtsrat bereits ermächtigt, im Rahmen der Aktienoptionspläne 2006 und 2008 Aktienoptionen mit Bezugsrechten auf insgesamt bis zu Stück 520.170 Aktien der Gesellschaft auszugeben. Das entspricht zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 der gesetzlichen Obergrenze von 10% des Grundkapitals gemäß § 192 Abs. 3 AktG.

Die Kontingente der Aktienoptionspläne 2006 und 2008 sind noch nicht vollständig ausgeschöpft, jedoch hat sich in der praktischen Anwendung herausgestellt, dass die für die verschiedenen Gruppen von Begünstigten vorgesehenen Kontingente von Aktienoptionen nicht den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend bemessen waren.

Im Überblick stellt sich der Grad der Ausnutzung der verschiedenen Kontingente (bezogen auf die Summe aus beiden Aktienoptionsplänen 2006 und 2008) am 15. April 2009 wie folgt dar:

Begünstigte	Kontingent	Bestehende Optionen	Rest kontingent
Vorstand der XING AG	135.883	114.990	20.893
Geschäftsführer und Führungskräfte von Tochtergesellschaften	31.412	6.300	25.112
Führungskräfte der XING AG	162.673	116.374	46.299
Mitarbeiter der XING AG	172.019	88.555	83.464
Mitarbeiter von Tochtergesellschaften	18.183	3.740	14.443
Summe	520.170	329.959	190.211

Der wirtschaftliche Erfolg der XING AG hängt maßgeblich davon ab, höchstqualifizierte Mitglieder für die Unternehmensleitung, insbesondere also für den Vorstand zu gewinnen, zu halten und langfristig zu motivieren. Die XING AG steht als international tätiges Unternehmen im IT-Bereich in einem intensiven Wettbewerb um solche Führungskräfte. Aktienoptionspläne sind ein weit verbreiteter, weithin geforderter und deshalb unverzichtbarer Bestandteil moderner Vorstandsvergütungssysteme.

Um dem Vorstand, aber auch weiteren Führungskräften, auch weiterhin im Vergleich zum Wettbewerb attraktive Rahmenbedingungen und zielorientierte Motivationsanreize bieten zu können, muss die XING AG in größerem Umfang als zunächst geplant über die Möglichkeit verfügen, Bezugsrechte auf Aktien als Vergütungsbestandteil anbieten zu können. Deshalb sollen die verbleibenden Restkontingente an Aktienoptionen im Rahmen eines neuen Aktienoptionsplans 2009 umverteilt und für die Bedürfnisse der Vorstands-, aber auch der Mitarbeitervergütung nutzbar gemacht werden.

Darüber hinaus wird bis zur Beschlussfassung über den Aktienoptionsplan 2009 erwartungsgemäß die Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals von € 5.201.700,00 um € 70.073,00 aus genehmigtem Kapital auf € 5.271.773,00 im Handelsregister eingetragen sein. Damit verschiebt sich die gesetzliche 10%-Grenze für bedingtes Kapital zur Bedienung von Aktienoptionen für Geschäftsführungsorgane und Mitarbeiter um € 7.007,00 nach oben. Auch dieser zusätzliche Betrag soll im Rahmen des Bedingten Kapitals 2009 zur Bedienung von Aktienoptionen nutzbar gemacht werden.

Durch die Gewährung der Aktienoptionen wird für die Vorstandsmitglieder und sonstigen Leistungsträger ein besonderer Leistungsanreiz geschaffen, dessen Maßstab der sich im Kurs der XING-Aktie zeigende und zu steigernde Wert des Unternehmens ist. Dies kommt sowohl den Aktionären als auch den Mitarbeitern zugute und hilft, die führende Position der XING AG in ihren Kernwerten zu stärken.

(2) Zur Ausgestaltung der Planbestandteile im Einzelnen

Zum Inhalt des Aktienoptionsplans 2009 wird auf den Beschlussvorschlag unter Punkt 11 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 verwiesen. Inhaltlich entsprechen die Bedingungen des Aktienoptionsplans 2009 weitgehend den Bedingungen der Aktienoptionspläne 2006 und 2008 in der durch den vorgeschlagenen Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2009 zu Punkt 10 der Tagesordnung zu ändernden Fassung.

Soweit der Vorstand begünstigt ist, wird für die Zuteilung von Aktienoptionen an diesen der Aufsichtsrat noch die Bezugsberechtigten und den Umfang der ihnen jeweils anzubietenden Aktienoptionen sowie die Einzelheiten der Optionsbedingungen zu bestimmen haben. Zur Ausgabe von Aktienoptionen an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften trifft die entsprechenden Entscheidungen der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat wird bei einer Zuteilung an den Vorstand die Angemessenheitsvorgaben des § 87 AktG für die Vorstandsvergütung beachten.

Der Vorstand, im April 2009

Dr. Stefan Gross-Selbeck

Eoghan Jennings

Burkhard Blum

Michael Otto